

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2024/2025

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 16. und 17. April 2024, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – für den Zeitraum 2024/2025 zum Stichtag **01.01.2024** ermittelt.

Auskunft über die Bodenrichtwerte kann jeder Bürger von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, in Garmisch-Partenkirchen (Telefon: 08821/751-247, Fax: 08821/751-8407, Mail: gutachterausschuss@lragap.de) erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb weisen wir darauf hin, dass für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 2024 im Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, zur Einsichtnahme aus.

Mittenwald, 24.06.2024
Markt Mittenwald



Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am 27.06.2024
abgenommen am 26.07.2024

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift